

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0658/2014

Auskunft erteilt:

Frau Rischer

Ruf:

492-7056

E-Mail:

Rischer@stadt-muenster.de

Datum:

08.09.2014

Betrifft

Benennung eines Mitglieds des Integrationsrates zur Entsendung in die Kommunale
Gesundheitskonferenz

Beratungsfolge

24.09.2014 Integrationsrat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Integrationsrat benennt folgendes Mitglied zur Entsendung in die Kommunale Gesundheitskonferenz:

Mitglied	Stellvertretung

II. Kosten/Folgekosten

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) beruft der Rat die Kommunale Gesundheitskonferenz ein.

Bezüglich des Besetzungsverfahrens hat der Rat in seiner Sitzung am 13.07.2011 mit der Vorlage V/0455/2011 beschlossen, dass die Institutionen der Kommunalen Gesundheitskonferenz durch den Rat berufen werden. Die berufenen Institutionen der Kommunalen Gesundheitskonferenz benennen ihre Mitglieder und Stellvertreter/innen und teilen Umbesetzungen der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz mit.

Der Rat hat den Integrationsrat in der abgelaufenen Wahlperiode gemäß § 3 Abs.1 der Geschäftsordnung der Gesundheitskonferenz Münster in die Gesundheitskonferenz berufen und ein Mitglied auf einen entsprechenden Vorschlag des Integrationsrates in dieses Gremium entsandt. Auch war bereits der damalige Ausländerbeirat Mitglied der Gesundheitskonferenz.

Auf Grundlage dieser Entscheidungen des Rates ist nach der Konstituierung des Integrationsrates ein Mitglied des Integrationsrates in die Kommunale Gesundheitskonferenz zu entsenden.

Zur Gewährleistung der Interessenswahrnehmung sollte eine Stellvertreterregelung getroffen werden.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtrat